

1. Die Kennzeichnung von Grabstätten anlässlich von Baumbestattungen wird in Form von Holzpfählen mit Messingschildern vorgenommen. Der Rat stimmt der dritten Änderungssatzung der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Rheinbach vom 04.12.2012 unter § 12c Baumbestattungen zu.
2. Dem Antrag der CDU-Fraktion vom 09.08.2016 zum Rückbau von Grabstätten wird zugestimmt. Der Rat stimmt der dritten Änderungssatzung der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Rheinbach vom 04.12.2012 unter § 21 Entfernung zu.